

## Gläubiger- und Forderungs-Recherche

- Alle vorhandenen Unterlagen nach 1. Gläubiger und 2. Aktenzeichen sortieren. Dabei einen Stapel pro Forderung bilden. Alle Briefe nach Datum ordnen von alt (unten) zu neu (obenauf). Im Ordner die Stapel erkennbar voneinander trennen.
- Falls Konto-, Lohn-, Kautions- oder sonstige Pfändungen bestehen, kann man die jeweilige Stelle um eine Kopie des Pfändungsbeschlusses bitten. Darin stehen alle wichtigen Daten.
- Es gibt das zentrale Schuldnerverzeichnis unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de), für das man sich kostenlos unter dem Eintrag „Registrierung Auskunft“ registrieren kann. Mit einem Ihnen per Brief zugesandten Code können Sie es einsehen.
- Nach Art. 15 EU-DSGVO besteht gegenüber allen Auskunftsteilen der Anspruch, einmal pro Kalenderjahr eine kostenlose Auskunft anzufordern. Darin finden Sie meist nur Schulden bei größeren Firmen, die Vertragspartner der Auskunftsteil sind! Öffentliche oder Forderungen von kleinen Firmen/Unternehmen sind meist nicht zu finden. Vorsicht: Es gibt verschiedene Auskunftsformen (Online-Auskunft, etc.). Nur die Auskunft nach Art. 15 DSGVO muss kostenlos sein! Die Schufa ist die bekannteste Auskunftsteil. Der Antrag kann per Brief oder online gestellt werden. Für sehr gründliche Recherchen sollten auch andere Auskunftsteilen abgefragt werden:
  - Schufa: [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de)
  - Creditreform Boniversum: <https://www.boniversum.de/selbstauskunft/>
  - CRIF Bürgel: <https://www.crifbuergel.de/de/kontakt/selbstauskunft>
  - Arvato/infoscore Consumer Data GmbH:  
<https://finance.arvato.com/de/verbraucher/selbstauskunft.html>
- Freundlich den/die Gerichtsvollzieher/in fragen (er/sie ist nicht zur Auskunft verpflichtet). Wer zuständig ist, finden Sie über das Gerichtsvollzieherverzeichnis an dem für Sie zuständigen Amtsgericht heraus.
- Gibt es öffentliche Forderungen wie z.B. Rundfunk- oder Krankenkassenbeiträge, Steuer-, Geldstrafen/Bußgeldforderungen oder überzahltes Arbeitslosengeld? Dann sind oft Stellen tätig wie Stadtkasse, Hauptzollamt, Staatsanwalt oder Vollstreckungsstelle des Finanzamts. Bei diesen Stellen sollte nachgefragt werden.
- Gibt es womöglich Unterhaltsschulden? Vielleicht hatten Sie mit dem Anwalt des Kindes, dem Jugendamt, dem Jobcenter oder der Unterhaltsvorschusskasse zu tun?
- Ganz in Ruhe die Erinnerung bemühen, ob es weitere Gläubiger geben könnte.
- Es ist jede Forderung zu berücksichtigen, es sei denn, ein Gläubiger hat die endgültige Erledigung der Sache schriftlich bestätigt. Auch wenn Sie von einer Sache seit Jahren nichts gehört haben, ist sie nicht automatisch erledigt!
- Am einfachsten ist die Recherche von Gläubigerdaten über das Internet. Falls nicht vorhanden, nutzen Sie einen PC bei Verwandten, Freunden oder im Internet-Café.
- Wenn die Gläubiger und ggf. deren Vertreter (Inkasso & Rechtsanwälte) ermittelt wurden, sollte um Zusendung aktueller Forderungsaufstellungen gebeten werden. Bei Vorbereitung eines Insolvenzantrags sind die Gläubiger(vertreter) verpflichtet, diese kostenlos zuzusenden (§ 305 Abs. 2 InsO).